

GZ: BMASK-462.205/0005-VII/B/8/2016

Wien, 17. November 2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Betreff: Bundesgesetz, mit dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG), das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 (BSchEG), das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) geändert werden

**Vortrag
an den Ministerrat**

Zur Erfüllung der durch die gemäß LSD-BG und SBBG an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) übertragenen Aufgaben ist eine Aufstockung der Anzahl der Bediensteten notwendig, da die Aufgabenübertragung zu einem erhöhten Arbeitsaufwand geführt hat. Aus diesem Grund soll in das **BUAG** eine Regelung aufgenommen werden, die die Finanzierung der Personalkosten für die zusätzlichen Bediensteten der Sozialbetrugsbekämpfungsgruppe der BUAK durch den Bund regelt. In der Endausbaustufe 2018 – 25 zusätzliche Bedienstete – soll der Beitrag des Bundes 2 Mio. €/jährlich betragen. Dieser Beitrag soll in den Folgejahren angepasst an die jeweilige Erhöhung im Kollektivvertrag für Angestellte der Bauwerke und der Bauindustrie valorisiert werden.

Im **BSchEG** soll die Regelung des gesetzlich festgelegten jährlichen Beitrags aus der Gebahrung Arbeitsmarktpolitik befristet für den Zeitraum 2017 bis einschließlich 2019 verlängert werden. Die Höhe des Beitrages soll sich auf 5 Mio. € belaufen.

Durch eine Änderung im **ASVG** soll der pauschalierte Beitrag des Bundes zur Mitfinanzierung der Leistungen aus dem Sachbereich Überbrückungsgeld von 13 Mio. € auf 11 Mio. € gesenkt werden.

Im **AMPFG** soll die Sonderregelung zur Pauschalentrichtung der Auflösungsabgabe durch die BUAK für den Fall des Inkrafttretens des Bonus-Malus-Systems für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/innen angepasst werden. Sachlich gerechtfertigt ist diese Sonderregelung durch das in der Bauwirtschaft installierte Modell des Überbrückungsgeldes, das zu einer Verlängerung des Verbleibs im Berufsleben beiträgt.

Die Änderungen sollen mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten

Im Übrigen darf auf die ausführlichen Erläuterungen verwiesen werden.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht samt angeschlossenem Gesetzestext, Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsmäßigsten Behandlung weiterleiten.

Anlage

Der Bundesminister:
Alois Stöger eh.